

## **BESCHLUSS**

aus der 19. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 08.11.2016 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

10. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Vorlagennummer: 187/2016

---

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 27 Abs. 22 UStG n.F. gegenüber dem Finanzamt schriftlich zu erklären, dass sie § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

Einstimmig, 0 Enthaltungen